

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Innerhalb des Kerngebietes (MK) sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO Vergnügungsstätten nicht zulässig.

2. WEITERE GÜLTIGKEIT VON FEST-SETZUNGEN

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes und die örtlichen Bauvorschriften behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

SICHTDREIECKE

Die Sichtdreiecke sind von jeglichen sichtbehindernden Gegenständen höher als 0,80 m freizuhalten.

HINWEISE

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Kerngebiete



Mischgebiete

Verkehrsflächen



Strassenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Erhalt von Einzelbäumen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplanes

Nachrichtliche Übernahme



Sichtdreieck

Gemeinde Sittensen

BEBAUUNGSPLAN NR. 17 a "Ortskern Nord-West"

4. ÄNDERUNG

(mit örtlichen Bauvorschriften)

Entwurf

Maßstab 1:1000 13.10.2008

